Grabstellenaufruf

für den Neuen Friedhof und den Alten Friedhof

Für alle Erdwahlstellen, die im Jahr 1996 mit 25jähriger Ruhezeit erworben wurden, endet die Liegezeit im laufenden Jahr 2021.

Dies gilt auch für alle Urnengrabstellen, die im Jahr 2001 erworben wurden.

Wir bitten alle Grabstellennutzer, auf den Ablauf des Nutzungsrechtes zu achten (steht im Grabnutzungsvertrag) und eine Verlängerung oder Rückgabe der Grabstellen bei der Friedhofsverwaltung zu veranlassen.

Für Reihengräber, die im Jahr 1996 erworben wurden, endet die Liegezeit. Diese Gräber können nicht verlängert werden.

Eine Rückgabe der Grabstellen kann nur erfolgen, wenn die Grabstelle beräumt und die Grabmale einschließlich ihrer Fundamente abgeräumt worden sind.

Öffnungszeiten:	**Montag - Freitag**	**9:00 – 12:00 Uhr**
	Dienstags auch	**14:00 – 17:00 Uhr**
	(ab April bis 18:00 Uhr)	

Auskünfte telefonisch unter: 03834 / 85362960

Friedhofsverwaltung
Januar 2021